



Vorrede.



Das vortreffliche Werk, welches endlich hiemit zum Vorschein kömmt, hat den Herrn Verfasser desselben bei andern meistens freiwillig übernommenen Arbeiten viele Jahre beschäftigt a). Es enthält eine Menge unerkannter Wahrheiten, ja man kann sagen, daß auch der ganze Plan desselbigen neu sey. Nicht nur die Pfalz am Rheine, sondern viele andere ansehnliche Provinzen des Deutschen Reiches werden in ältern Zeiten dadurch ungemein beleuchtet. Wie

)

wie

a) Man kann dieses nur daraus wahrnehmen, daß auf der 3. Seite die im Jahre 1772 schon abgedruckte Preisschrift des Herrn Prof. Crollius noch als ungedruckt angegeben wird. Denn schon damals waren die ersten Bdggen dieses Werks gedruckt zu sehen.

viele Mühe und Zeit muß es gekostet haben, den Umriß und die innere Abtheilung eines schon längst erloschenen und bei nahe gänzlich in Vergessenheit gekommenen uralten Herzogtums so genau zu bestimmen? Denn ehe noch die Kurfürstliche Akademie der Wissenschaften im Jahre 1765 die Preisfrage von dem geographischen und politischen Zustande des ostfränkischen Herzogtums am Rheine 2c. aufgeworfen hatte, war dieses Herzogtum unter den Gelehrten in Deutschland so wenig bekannt, daß die Akademie anfänglich selbst zweifelte, ob ihrer Frage werde ein Genügen geleistet werden können. In der That erfolgten auch keine Beantwortungen, wodurch sich aber die Akademie nicht abschrecken ließ, zwei Jahre hernach die nämliche Frage mit einiger Abänderung zu wiederholen: Ob ein Herzogtum Franken am Rheine, und wie es beschaffen gewesen sey. Auch ist bis zur Verwunderung diese Lehre, welche uns auf die ersten Anfänge der Pfälzischen Geschichte und auf die Quelle der Kurpfälzischen besondern Vorzüge zurückführet, durch die Bemühungen der beiden Mitglieder der Kurfürstlichen Akademie, Herrn Kremers und Crollius, welchem letztern wir die vortreffliche Abhandlung vom Ducatu Franciaë Rhenensis b) zu verdanken haben, angewachsen.

Was

b) In dem dritten historischen Bande der hiesigen Kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften S. 333 — 480.

Was dieser in lateinischer Sprache so schön als gründlich zu erweisen bemühet gewesen, das wird in gegenwärtiger Arbeit aus der Geschichte theils erweitert theils festgesetzt. Insonderheit hat Herr Kremer durch die vorhin noch sehr dunkel gewesene Lehre von der Uebereinkunft der bischöflichen Kirchensprengel mit den alten Gauen und Provinzen, welche er durchaus richtig gefunden hat, und den damit verglichenen Bezirk der Keßler oder Kaltschmiede des Alzeier Tags das geographische des rheinischen Frankenlands und die Wahrheit unumstößlich gemacht, daß dieses Rheinland eine besondere, ja die erste und edelste Provinz von Deutschland gewesen sey. Um das östliche Frankenland oder Frankonien, das Elsaß, Alemannien, Schwaben u. s. w. hat er sich zu gleicher Zeit nicht wenig verdient gemacht.

Bei solchen Umständen, und da in mehrern Untersuchungen der akademischen Mitglieder besagte Uebereinstimmung der Diocesen mit den alten Provinzialgränzen sich veroffenbarte c), war es ganz natürlich, daß die Akademie solche geographische Grundsätze auch auf Sachsen zu erweitern suchte, und vor zwei Jahren folgende Preisfrage aufstellte:

X 2

„Nach

c) Wie z. B. in meiner Vorrede zu dem andern Theil der *Alfatiae Diplomaticae* des verewigten Schöpflins; auch in Beschreibung verschiedener Gauen, welche in den Bänden der akademischen Abhandlungen enthalten sind.

„ Nach welchen geographischen Maßregeln sind die bis-
 „ schöftliche Kirchensprengel in dem alten Sachsen, Engern
 „ und Westfalen angeleget und bestimmt worden? Wobei
 „ vornemlich die Grenzen derselben genau untersucht, und
 „ nach der damals üblichen Eintheilung der Länder in Gauen
 „ angegeben werden müssen.

Was würde der unvergleichliche Prodrumus Chronici Gott-
 wicensis gewonnen haben, wenn diese Grundsätze und derselben
 Anwendung seinem unsterblichen Verfasser schon bekannt
 gewesen wären.

Herr Hofrath Kremer hatte sich vorgenommen, die rhein-
 fränkische Geschichte bis auf das Jahr 1155, da unsere eigent-
 liche Kurpfälzische Geschichte mit dem Pfalzgrafen Konrad
 bei Rheine, dem Bruder des Hohenstaufischen Kaisers Fried-
 richs I angehet, in einem zweiten Bande auszuführen, wel-
 cher vier Abschnitte enthalten, und unter solchen der erste die
 Zeiten unter den Karolingischen Königen von 843 bis 911;
 der zweite die Geschichte unter Konrad I und den Sächsischen
 Kaisern von 911 bis 1039, wo die Wormsische Reihe der
 rheinfränkischen Herzoge ausgegangen, und das Herzogtum
 an die Speierische, oder die Salische Kaiser gekommen ist;
 der

der dritte die Geschichte unter den Salischen Kaisern von 1039 bis 1125; und endlich der vierte eben dieselbe unter dem Hohenstaufischen Hause von 1124 bis 1155 darstellen sollten. Ja hätte die göttliche Vorsicht ihm fernere Kräfte und Leben geschenkt, so würde er uns nicht nur die nachfolgende Kurpfälzische Geschichte eben so vollständig und gründlich, als ein Stück aus derselbigen, das Leben des Kurfürsten Friedrichs I, bekanntlich ausgefallen ist, sondern auch die schon bis in das vierzehnte Jahrhundert gebrachte Göllich- und Bergische Staatsgeschichte, welche, eben so wohl, als diese rheinfränkische Geschichte aus den größtentheils schon vorhandenen Hülfsmitteln fortgesetzt, und dem Drucke übergeben zu werden, allerdings verdient.

Er beschloß seine arbeitsvolle Tage den 19. April des letztverwichenen Jahres in einem Alter von beinahe 55 Jahren. Denn er war geboren den 10. Mai 1722 zu Worms, allwo dessen rechtschaffener Vater, Jakob Hartmann Kremer, als Consulent gestanden, und dieser seiner aus dem Schutte wieder auslebenden Vaterstadt die ersprieslichsten Dienste geleistet hat d).

Nach

d) Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts finden sich die Vorfahren unsers Kremers unter den Rathsgliedern der Reichsstadt Worms. Erstbesagter sein Vater, von welchem noch eine *Compilatio rerum Wormat.* in IV Büchern auf dem Stadtarchiv zu gedachtem Worms befindlich ist, verließ dieses Zeitliche schon den 22. Christm,

Nach vollendeten Studierjahren auf der hohen Schule zu Tübingen kam unser verstorbener Freund in rheingräfliche Dienste nach Grumbach, allwo er als angestellter Registrator seine Lieblingsneigung zur diplomatischen Geschichte zu befriedigen Gelegenheit gefunden.

Eine Frucht hievon sind seine diplomatische Beiträge zum Behuf der deutschen Geschichtskunde e), durch welche er sich den Weg zu einer glücklicheren Lage in Kurpfälzischen Diensten gebahnet hat. Ein weiser Karl Theodor berief ihn gegen das End des Jahres 1760 als Ehegerichtsrath nach Mannheim, und eröffnete ihm ein weit größeres Feld in der Geschichtskunde, besonders nachdem Se. Kurfürstl. Durchl. dieser und andern Wissenschaften zum Besten eine ganze gelehrte
Gesell-

Christm. 1729, wo eine würdige Mutter, Anna Maria Faberin, die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder allein übernehmen mußte. Sie that es mit solcher Treue und Sorgfalt, daß sie das seltene Glück genießen konnte, alle ihre Kinder, worunter der Fürstl. Nassauische geh. Rath, Herr Johann Martin Kremer, von welchem wir über die kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses (Mannheim 1769 fol.) und andere ohne seinen Namen gedruckte nützliche Schriften amoch eine neue Ausführung vom Ursprunge des Fürstl. Nassauischen Hauses zu erwarten haben, wohlgerathen und versorget zu sehen. Wir waren Zeugen ihres so gesunden als hohen Alters, welches sie bis in das 93. Jahr gebracht hat. Sie starb erst den 24. Mai 1775.

d) Davon 3 Stücke vom Jahre 1756 bis 1761 zu Frankfurt herausgekommen sind. Sie enthalten die genealogische Geschichte der Grafen von Spanheim, und machen zusammen einen Band aus, welchem noch mehrere nachfolgen sollten.

Gesellschaft im Jahre 1763 auf die feierlichste und preiswürdigste Art gestiftet hatte.

Diejenigen, welche mehr auf das angenehme als auf das wahre und nützliche sehen, werden zwar an der Schreibart unsers Herrn Verfassers manches, und einiges mit Recht, auszusetzen finden. Wir sind aber dabei gewiß, daß Sachverständige diese Fehler wegen der ungemeinen übrigen Brauchbarkeit seines Werks auch aus diesem Grunde gern übersehen werden, weil sie wohl wissen, daß zwischen einer ächten Geschichte, die aus Quellen des mittlern Zeitalters geschöpft werden muß, und einer witzigen Erfindung ein grosser Unterschied sey.

Sollte mit der Zeit jemand Muth und Geschicklichkeit genug haben, diese angefangene Geschichte des rheinischen Frankenlands und der darauf gebauten Kurpfalz fortzusetzen, so wünschen wir, zum Besten des hohen Kurhauses so wohl, als der Wahrheit, nichts mehr, als daß solches mit gleich grosser Genauigkeit und Zuverlässigkeit geschehen möge; eine Sache, die ohne ähnliche Muse, Standhaftigkeit und Fleiß in der Arbeit nicht wohl zu erwarten ist.

Ob die kleine auf der 349sten Seite anfangende Fortsetzung von zehn Jahren, die Herr Kremer unbearbeitet hinterlassen hat, nach dem Plane desselben ausgeführet worden sey, wird dem günstigen Leser zu beurtheilen überlassen.

Unter den Handschriften des Verstorbenen haben sich auch zween kleine Aufsätze, der eine von dem Ursprunge des Erzbistumes Mainz, und der andere von der Entstehung des heutigen Frankenlandes gefunden, welche dem Werke selbst einverleibet, oder wenigstens als ein Anhang desselben mitgetheilet zu werden verdienet haben, ob gleich nicht zu läugnen, daß beiden noch verschiedenes zu ihrer Vollkommenheit abgeheth. Denn beide Gegenstände sind mit der abgehandelten Geschichte aufs genaueste verbunden, so daß es bei der schon geschwächten Gesundheit ihres Verfassers durch Vergessenheit oder ein anderes Versehen geschehen zu seyn scheint, daß solche an ihren gehörigen Orten der Länge nach nicht eingeschaltet worden sind.

Geschrieben zu Mannheim den 6 April 1778.